

DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

Rede von Felix Thier zum Schulentwicklungsplan 2012-2017 auf der Kreistagssitzung am 14. Mai 2012

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

der Schulentwicklungsplan 2012 – 2017 wurde am 19. April dem zuständigen Ausschuss des Kreistages vorgelegt, um die nächsten 5 Jahre Bildungsplanung aufzuzeigen. Wohnortnahe und ausgeglichene Bildungsangebote sind das Ziel und mit 56 Schulen verschiedenster Formen, wie Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien oder Förderschulen, ist der Landkreis in den Augen der LINKEN auch gut aufgestellt – eigentlich.

Denn die heutige Vorlage lässt auch Sachverhalte offen.

Zum Punkt Inklusion, also die Integration von Schülern mit dem Bedarf sonderpädagogischen Unterrichts in die Regelschulen, möchte ich das Folgende anmerken. Seite 136 der Vorlage lässt erkennen, dass man sich zwar mit den in den nächsten Jahren frei werdenden Schulgebäuden beschäftigt, im Umkehrschluss aber nicht mit den Liegenschaften, die nun diese Schüler aufnehmen sollen. Begründet wird dies mit dem Argument, dass sich das Anwahlverhalten der Eltern nicht planen ließe. Lässt sich aber nicht davon ausgehen, dass die Eltern bei der zu wählenden Grundschule eine relativ wohnortsnahe Einrichtung wählen würden, um lange Schülerverkehrswege zu vermeiden? Und ist es nicht auch relativ einfach herleitbar, dass man bei nur einer Gesamtschule oder einem Oberstufenzentrum im Landkreis mit entsprechender Anwahl rechnen kann?

Ab 2015/2016 will man keine Einschulungen an den Förderschulen mehr vornehmen, ab diesem Zeitpunkt werden also die Regelschulen gewählt. Aber sind die entsprechenden Kapazitäten dann dort auch vorhanden und wenn nein, wann werden sie geschaffen, wie sehen die Planung und die Zahlen hierzu aus? Selbst der Vertreter des staatlichen Schulamtes sieht Planungsbedarf bei den zu erwartenden Baumaßnahmen. Ich habe hierzu jedoch nichts in der Vorlage gefunden und auch die Erläuterungen im Ausschuss lassen darauf schließen, dass man sich mit dem Thema erst mit der nächsten Fünf-Jahres-Planung befassen wird. Denn bisher gibt es von nur sehr wenigen Schulen Willensbekundungen zur Durchführung inklusiven Unterrichts – doch werden sich nicht alle Schulen über kurz oder lang mit dem Thema befassen müssen?

Ein weiterer Punkt, den ich hier noch kritisch anmerken möchte, betrifft die jeweilige Einschätzung zur Bausubstanz der Gebäude durch den zuständigen Schulträger, also den Kreis und die Kommunen. Als Beurteilung wurden hier jeweils durch die verantwortlichen Bauämter Begriffe wie „gut“, „geringe Schäden“, „erhebliche Schäden“ usw. gewählt. Als Frage steht nun aber im Raum, welche Kriterien zu dieser Einschätzung geführt haben. Ist beispielsweise eine vom zuständigen Bauamtsmitarbeiter in Niedergörsdorf mit „gut“ bewertete Sanitäreanlage vergleichbar mit einer „guten“ Anlage in Blankenfelde-Mahlow? Wie soll ich als Abgeordneter Handlungsbedarf erkennen, wenn ich die zur Bewertung zu Grunde

liegenden Kriterien nicht kenne und vergleichen kann? Letztlich soll ich mich auf den verantwortlichen Mitarbeiter verlassen. Wäre es immer der gleiche, wäre dies wohl vertretbar. Es sind aber durch unsere Gemeindestruktur im Kreis mindestens 14 verschiedene Sachbearbeiter plus die der Kreisverwaltung für die kreiseigenen Schulen, womit ich wieder beim eben erwähnten Beispiel bin.

Dieses Problem konnte bei meiner Nachfrage im Ausschuss verständlicherweise nicht geklärt werden. Für die zukünftigen Planungen wäre eine Berücksichtigung in diese Richtung jedoch sicherlich hilfreich und würde einer Vereinheitlichung dienen.

Aufgrund vorgenannter kritischer Punkte habe ich mich bei der Abstimmung im Ausschuss meiner Stimme enthalten.